

## Niederschrift

### Sitzung der Gemeindevorstand Lübs

**Sitzungstermin:** Dienstag, 17.12.2024

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 20:30 Uhr

**Ort, Raum:** Gemeindezentrum Motormühle, Schulstraße 1b, 17379 Lübs

#### **Hinweis:**

Diese Niederschrift kann durch die Genehmigung in der folgenden Sitzung geändert worden sein.

#### **Anwesend**

##### Vorsitz

Ossip Storm

##### Mitglieder

Axel Haß

Karsten Kietzmann

Tobias Müller

Sven Schulz

Markus Gröschl

Michael Jahnke

##### Verwaltung

Christian Zobel

Gäste: keine

# **Tagesordnung**

## **öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 29.10.2024 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Drucksachen
  - 6.1 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Lübs (Hebesatzsatzung) 24/132/23
  - 6.2 Stellen eines Förderantrages zum Ausbau der Ortsdurchfahrt 24/134/23
  - 6.3 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsingleistungen 24/135/23
- 7 Anfragen und Mitteilungen

## **nichtöffentlicher Teil**

- 8 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- 9 Drucksachen
- 9.1 Rückbau Umzäunung Sportplatz 24/130/23
- 9.2 Entfernung Hecke auf Privatgrundstück 24/133/23
- 10 Anfragen und Mitteilungen
- 11 Schließung der Sitzung

# Protokoll

## öffentlicher Teil

---

### **zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 von 7 Sitzungsteilnehmern anwesend. Die Gemeindevertretung ist damit beschlussfähig.

---

### **zu 2 Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

---

### **zu 3 Genehmigung der Tagesordnung**

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor.

**Beschluss:**

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

---

### **zu 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 29.10.2024 und Genehmigung dieser**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

**Beschluss:**

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

---

### **zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

**zu 6 Drucksachen**

---

**zu 6.1 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer der Gemeinde Lübs (Hebesatzsatzung)** 24/132/23

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 10.04.2018 das derzeitige System der grundsteuerlichen Bewertung für verfassungswidrig erklärt. Daraus ergab sich die Verpflichtung für den Gesetzgeber, bis zum 31.12.2019 eine Neuregelung zur Bewertung für Grundsteuerzwecke zu treffen. Mit dem Gesetz zur Neuregelung des Grundsteuer- und des Bewertungsrechts vom 26.11.2019 (Grundsteuer-Reformgesetz) hat der Gesetzgeber diese Verpflichtung erfüllt. Gleichzeitig wurde den Ländern die Möglichkeit eröffnet, von dem im Grundsteuer-Reformgesetz geregelten Bundesrecht durch landesgesetzliche Regelungen abzuweichen. Mit Beschluss vom 13.04.2021 hat die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns entschieden, das Bundesrecht anzuwenden.

Ab dem 1. Januar 2025 greift die Grundsteuerreform und der Grundsteuer-Messbetrag wird nach neuen Kriterien berechnet. Für die Gemeinde bedeutet dies zwangsläufig, dass sich die Summe der Grundsteuer-Messbeträge in der Gemeinde verändern wird. Dadurch ändert sich auch eine wesentliche Berechnungsgröße für die Grundsteuer, was direkten Einfluss auf die Grundsteuereinnahmen hat.

Für die Grundsteuererhebung durch die Gemeinde ab dem 1. Januar 2025 nach neuem Recht ist daher die Festlegung der neuen Hebesätze entscheidend. Sie sind maßgebliche Einflussgröße für das Grundsteueraufkommen.

Ziel ist die Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform, das heißt, das Gesamtgrundsteueraufkommen sollte sich durch die Reform nicht verändern. Die Aufkommensneutralität kann allerdings nicht für das einzelne Steuerobjekt bzw. den Steuerschuldner gewährleistet werden. Einige Grundstückseigentümer werden eine höhere Grundsteuer zahlen, andere weniger Grundsteuer.

Als Basis für die Berechnung des aufkommensneutralen Hebesatzes dient der aktuelle Veranlagungsstand der Grundsteuermessbeträge zum 11.12.2024 (Rechentermin). Risiken hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der Grundlagenbescheide können für die Berechnung des Hebesatzes nicht mit bedacht werden, da die Bescheide des Finanzamtes bindend für die Gemeinde sind.

Herr Storm verliest den Sachverhalt. Herr Haß erfragt das Berechnungssystem der Hebesätze. Herr Zobel erläutert hierzu kurz die Berechnungsmethode anhand der Anlage zur Drucksache. Herr Kietzmann wirft ein, dass unterjährig der Hebesatz geändert werden könnte. Herr Zobel ergänzt, dass eine Änderung mit Beschluss der Gemeindevertretung bis zum 30.06. eines jeden Jahres möglich wäre.

Herr Storm schlägt folgende Hebesätze vor: Grundsteuer A: 250 v.H.; Grundsteuer B: 400 v.H.; Gewerbesteuer: 400 v.H.

Die Gemeindevertreter folgen dem Vorschlag.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Lübs.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

**zu 6.2 Stellen eines Förderantrages zum Ausbau der Ortsdurchfahrt**

24/134/23

Die Ortsdurchfahrt Lübs soll im Zuge des Ausbaus der Kreisstraße 51 VG ausgebaut werden. Dieser Ausbau soll als Gemeinschaftsmaßnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald und der Gemeinde Lübs durchgeführt werden. Die Kosten für diesen Ausbau werden gemäß der beigefügten Vereinbarung geteilt. Die Kosten betragen gemäß Kostenaufteilung nach der Kostenberechnung vom 12.08.2024 870.542,93 Euro für die Gemeinde.

Die Gemeinde beabsichtigt einen Förderantrag für ihre Leistungen beim Straßenbauamt Neustrelitz gemäß der Kommunalen Straßenbauförderrichtlinie zu stellen. Es kann ein Fördersatz von 65 % gewährt werden.

Herr Storm berichtet über einen in diesem Zusammenhang stattgefunden Termin mit Vertretern des Landkreises und des Amtes "Am Stettiner Haff". Er bemängelt hierbei die Zusammenarbeit mit der Gemeinde. Die Höhe des Eigenanteils der Gemeinde löst Unverständnis bei den Anwesenden aus. Herr Kietzmann möchte wissen wie andere Gemeinden dies in der Vergangenheit gemacht haben? Nach kurzer Diskussion verständigen sich die Gemeindevertreter wie folgt:

Die Entscheidung wird vorbehaltlich der noch austehenden Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2025 getroffen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt, den Bürgermeister und seine Stellvertreter zu ermächtigen, einen Förderantrag für den Ausbau der Ortsdurchfahrt Lübs zu stellen und die Vereinbarung zwischen dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und der Gemeinde Lübs zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

**zu 6.3 Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsingleistungen**

24/135/23

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 (4) der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 09.06.2024) über die Annahme von Spenden und Sponsoring ab 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Für die Ortsverschönerung haben die ENERTRAG AG aus Dauerthal 500,00 € und die Fa. AMX 13 aus Lübs 1.207,18 € gespendet.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt die Spenden von der ENERTRAG AG in Höhe von 500,00 € und der Fa. AMX 13 in Höhe von 1.207,18 € anzunehmen und entsprechend des Sachverhaltes zu verwenden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0

---

**zu 7 Anfragen und Mitteilungen**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Vorsitz:

---

Ossip Storm

Schriftführung:

---

Christian Zobel